

Aufenthaltsstipendien für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer im Europäischen Übersetzer-Kollegium Straelen

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und das Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) Straelen schreiben Aufenthaltsstipendien für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer aus der Schweiz sowie für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer von aktueller Schweizer Gegenwartsliteratur aus. Bewerbungen werden laufend entgegengenommen.

Das EÜK befindet sich in Nordrhein-Westfalen in Straelen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.euk-straelen.de.

Voraussetzungen

- Das Angebot richtet sich an literarische Übersetzerinnen und Übersetzer, die über den Schweizer Pass verfügen oder ihren Wohnsitz in der Schweiz haben sowie an internationale literarische Übersetzerinnen und Übersetzer von aktueller Schweizer Gegenwartsliteratur.
- Sämtliche Sprachkombinationen sind willkommen.
- Bewerber und Bewerberinnen sollten mindestens zwei umfangreiche literarische Übersetzungen publiziert haben.
- Das aktuelle Projekt ist durch eine Kopie des Verlagsvertrags nachzuweisen.
- Mindestaufenthalt: 1 Woche, Maximalaufenthalt: 4 Wochen.
- Es besteht Residenzpflicht im Europäischen Übersetzer-Kollegium.

Formlose Bewerbungen (auch per Email an euk.straelen@t-online.de) an das EÜK enthalten

- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Kurzbeschreibung des gegenwärtigen Übersetzungsprojekts
- Kopie des Verlagsvertrages
- möglichst konkrete Daten zum gewünschten Aufenthalt
- vollständige Angaben zur Bankverbindung des Bewerbers

Beiträge von Pro Helvetia

- Pro Helvetia leistet einen wöchentlichen Beitrag von CHF 350.- Darin sind inbegriffen: Aufenthalt, Logis, Verpflegung (Selbstverpflegung, Küche vorhanden), technische Infrastruktur.
- Zusätzlich übernimmt Pro Helvetia einen Reisekostenzuschuss von CHF 300.-

Bewerbungen bitte spätestens 8 Wochen vor dem gewünschten Aufenthalt an

Europäisches Übersetzer-Kollegium
z. Hdn. Dr. Regina Peeters
Kuhstraße 15 - 19 / Postfach 1162
D-47628 Straelen

Oder per Email an

euk.straelen@t-online.de

Über die Bewilligung wird in Absprache mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia entschieden. Die Zu- und Absagen erfolgen durch das EÜK.

Auskunft

- Pro Helvetia: Jennifer Bigelow, jbigelow@prohelvetia.ch
- EÜK Straelen: Dr. Regina Peeters, euk.straelen@t-online.de, +49 28 34 10 68